

Konzept

Kirchenmusik TKG Stadt Luzern

Version 26. Januar 2022

Zusammenfassung

Kirchenmusik unterstützt wesentlich die Verkündigung. Sie erreicht Menschen in der Tiefe ihrer Person. Die Kirchenmusik kann mit ihren Ausdrucksformen berühren, zum Nachdenken anregen, ermutigen und neue Kraft spenden. Ausserdem vermag sie die Liturgiefähigkeit der Gottesdienstbesucher zu erhöhen und dient dadurch der stärkeren Einbindung/Beheimatung der Gemeindemitglieder.

Kirchenmusik leistet in der Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden kulturellen, gemeindefördernden Beitrag.

Die kirchenmusikalischen Angebote innerhalb der TKG Stadt Luzern sind ein wichtiger Bestandteil unseres kirchlichen Lebens. An den drei Kirchenstandorten Lukas, Weinbergli und Matthäus finden regelmässig Gottesdienste statt. Die vielfältige Kirchenmusik ist dabei fester Bestandteil der Liturgie und nicht wegzudenken.

Musikalische Darbietungen im Weinbergli (z.B. Auftritte der Luzerner Kantorei), in der offenen Kirche Lukas (z.B. Chorauftritte des Singkreises Lukas) und in der Matthäuskirche (z.B. die Kantatengottesdienste mit der Matthäuskantorei) füllen unsere Kirchen mit Menschen. Und dies nicht nur aus der Stadt Luzern, es reisen auch Leute aus dem ganzen kantonalen Gebiet an für solche musikalischen Highlights.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, braucht es gut ausgebildete, engagierte und verlässliche Kirchenmusiker/innen.

Auf der anderen Seite braucht es eine klare Vorstellung (Strategie) über die Zukunft der Kirchenmusik in der Stadt Luzern sowie die nötige Transparenz über Finanzflüsse in diesem Bereich.

Mit diesem Konzept sollen diese Aspekte dargelegt werden.

Verabschiedet von:

Kirchenpflege Teilkirchengemeinde Stadt Luzern an der Sitzung vom 15. November 2021
Zur Kenntnis genommen von der Teilkirchengemeindeversammlung am 28. November 2021
Fertiggestellt von Reimar Houtman am 26. Januar 2022

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Ausgangslage | 3 |
| 2 | AG Kirchenmusik | 4 |
| 3 | Die Kirche Stadt Luzern mit ihren 3 Standorten | 5 |
| 3.1 | Matthäus (Kunst und Kultur)..... | 5 |
| 3.2 | Lukas (Spiritualität und Begegnung)..... | 5 |
| 3.3 | Weinbergli (Generationenkirche) | 5 |
| 3.4 | Strategie | 6 |
| 4 | Finanzen | 7 |
| 5 | Entwurf Stellenprofile | 7 |

1 Ausgangslage

Im Zeitraum vom 31.10.2022 – 31.01.2023 werden 3 Kirchenmusiker/innen pensioniert. Es sind also schrittweise neue Stellen im Bereich Kirchenmusik (Organist/in, Chorleiter/in) zu besetzen, v.a. an den Standorten Matthäus und Lukas. Die Stellenbesetzung soll möglichst frühzeitig in die Wege geleitet werden, damit auch zum Kirchenstandort passende Kirchenmusiker/innen rekrutiert werden können. Vor der Ausschreibung soll klar sein, welche kirchenmusikalische Profile für die 2 Standorte gesucht werden. Darauf basierend findet eine gezielte Ausschreibung statt.

Daher hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 18. August 2020 eine «**AG Kirchenmusik 2022**» geschaffen.

Ausserdem verlangte die Teilkirchengemeindeversammlung am 8. März 2021, dass die Reformierte Kirche der Stadt Luzern ihre „**Strategie**“ für die Kirchenmusik an den 3 Standorten transparent macht und an der Versammlung im November 2021 darüber informiert.

Diese beiden Themen hängen direkt zusammen und können nicht losgelöst voneinander bearbeitet werden.

In diesem Konzept werden **das Vorgehen (Kap. 2), die inhaltlichen Überlegungen der Arbeitsgruppe Kirchenmusik zum Profil und der künftigen Ausrichtung (Kap. 3), die Finanzflüsse (Kap. 4)** sowie die aus dem Prozess resultierenden **Stellenbeschriebe (Kap. 4)** dargelegt.

Das Gesamtkonzept möchte somit alle Aspekte rund um die Thematik „Kirchenmusik in der Stadt Luzern“ transparent machen (=Rechenschaft) und gleichzeitig ein zukunftsfähiges Modell präsentieren (=Strategie; Stellenprofile ab November 2022).

2 AG Kirchenmusik

In Arbeitsgruppe werden die inhaltlichen Profile für die Stellen erarbeitet. Dabei sollen möglichst verschiedene Anspruchsgruppen mitgestalten (Gemeindemitglieder, Singkreis Lukas, Matthäuskantorei, Kirchenmusiker/innen etc.). Die Arbeitsgruppe bestimmt die inhaltliche Ausrichtung massgeblich und entscheidet über den Text in der Stellenausschreibung. Es ist auch erwünscht, dass einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe beim Bewerbungs- und Selektionsprozess mitwirken.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Tobias Hoenger, Leitung der AG und Kirchenpfleger

Verena Sollberger, Pfarrerin TKG

Reimar Houtman, verantwortlicher Kirchenpfleger Kirchenmusik

Christa Wenger, Kirchgemeindemitglied, Musikerin und Präsidentin der KG Luzern

Erberhard Rex, Kirchenmusiker

Regula Bächtold, Präsidentin Singkreis Lukas

Prof. Dr. Valentin Gloor, Direktor Hochschule Musik Luzern

Ziele der Arbeitsgruppe

Die beiden Hauptziele der Arbeitsgruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel 1: Bis Ende Dezember 2021 besteht ein Grobkonzept (Vorgehen, Strategie, Finanzen, Stellenbesetzung). Das vorläufige Ergebnis (Stand der Dinge) wird der Teilkirchgemeinde in der Versammlung vom November 2021 präsentiert.

Ziel 2: Die Arbeitsgruppe Kirchenmusik erarbeitet bis Ende Januar 2022 eine Stellenausschreibung bzw. Stellenprofile und nimmt die Rekrutierung von neuen Kirchenmusiker/innen vor.

3 Die Kirche Stadt Luzern mit ihren 3 Standorten

Vorweg ist zu betonen, dass es sich bei der Reformierten Teilkirchgemeinde Stadt Luzern um eine Einheit handelt (1 Organisation, 1 Kirchenpflege, 1 Team). Unser kirchliches Leben spielt sich aufgrund der verschiedenen Standorte jedoch nicht zentralisiert an einem Ort ab, sondern an den 3 Kirchenstandorten. Die klaren und werbewirksamen Profile der 3 Standorte haben sich bewährt und sollen weiterhin gestärkt bzw. gepflegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kirchenmusik zu den Profilen passt, aber gleichzeitig auch immer noch als „Kirchenmusik der Teilkirchgemeinde Stadt Luzern“ bestehen kann.

Als Grundlage werden nachfolgend die 3 Profile kurz erläutert (durch den Stadtkonvent erarbeitet).

3.1 *Matthäus (Kunst und Kultur)*

Siehe Anhang 1

3.2 *Lukas (Spiritualität und Begegnung)*

Siehe Anhang 2

3.3 *Weinbergli (Generationenkirche)*

Siehe Anhang 3

3.4 Strategie

Folgende zukunftsgerichtete Überlegungen hat sich die Arbeitsgruppe Kirchenmusik im Prozess zur Erstellung der Stellenprofile gemacht:

Grundsätzliches:

- Die Kirchenmusik soll zum Profil des Standorts passen; und trotzdem den Blick für die gesamte Gemeinde nicht aus den Augen lassen. Projekte im Bereich Populärmusik und Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen sollen ausdrücklich zu den Möglichkeiten gehören.
- Das Gesamtbudget Kirchenmusik soll flexibel an den 3 Standorten eingesetzt und nicht in Einzelbudgets für die drei Standorte unterteilt werden. Das Budget wird ständig überwacht durch die zuständige Koordination Kirchenmusik (Stelle ist neu zu schaffen) in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kirchenpflege.
- Allenfalls sind die neuen Grundlagen in der KIO auch für die Kirchenmusik von Relevanz (z.B. neue Sprach- und Feierformen).
- Die Kirchenmusik bietet das Potential der Partizipation: Ein Gefäss, um die Gemeindemitglieder vermehrt einzubeziehen bei Projekten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusiker/innen und Pfarrpersonen wird vermehrt ermöglicht, eine enge Zusammenarbeit ist wichtig.

Auf das Profil der Stellen bezogen:

- Gute Ausbildung und Erfahrung als Organist*in und als Chorleiter*in sind für die tägliche Arbeit unerlässlich (2 Stellen, da eine Person dies nicht abdecken kann)
- Offenheit gegenüber verschiedenen Musikrichtungen und -stilen muss gegeben sein
- Freude, sich im Rahmen von Projekten auch mit Populärmusik zu beschäftigen
- Freude im Umgang mit und in der Projektarbeit mit verschiedenen Altersgruppen (z.B. Aufbau von musikalischen Jugendprojekten)
- Teamplayer-Fähigkeit sind sehr wichtig
- Projektbezogenes Arbeiten (flexibler Einsatz der Stellenprozente) sollte möglich sein
- Die angestellten Kirchenmusiker/innen in der TKG Stadt Luzern sind ein Team (1 Büro im Lukas bei den Pfarrpersonen)
- Die freischaffenden Kirchenmusiker/innen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kirchenmusik. Ohne den flexiblen Einsatz von engagierten, freischaffenden Kirchenmusiker/innen könnten wir die vielfältigen, qualitativ hochwertigen Angebote nicht gewährleisten
- Kreativität und Eigeninitiative sind weiterhin erwünscht, jedoch sind auch vermehrt Absprachen nötig, um eine reibungslose Koordination sicherstellen zu können. Daher ist künftig ein/e Kirchenmusiker/in mit einer Koordinationsrolle beauftragt, solche Absprachen zu fördern.

4 Finanzen

In den vergangenen Jahren (Rechnung 2018, 2019, 2020) waren die Ausgaben für den Posten „Kirchenmusik“ im Budget der TKG jeweils zwischen 50'000 – 60'000 Franken. Dies beinhaltet die gesamte Kirchenmusik in der TKG Stadt Luzern (es wird in der Budgetierung nicht weiter unterschieden zwischen Matthäus, Lukas und Weinbergli). Darin enthalten waren jeweils folgende Ausgabenpositionen:

- Beitrag für den Verein Kirchenmusik Matthäus
- Beitrag für den Singkreis Lukas
- Personalkosten für freischaffende Kirchenmusiker/innen
- Verschiedene kirchenmusikalische Projekte (z.B. Auftritte der Luzerner Kantorei)

Nicht enthalten in diesem Budget sind die Personalkosten der festangestellten Musiker/innen. Diese Ausgaben laufen über die Kirchgemeinde Luzern.

Es ist anzumerken, dass in den letzten Jahren das Globalbudget für die Kirchenmusik wiederholt nicht eingehalten werden konnte. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Personalkosten für die freischaffenden Kirchenmusiker/innen im Budgetprozess nur sehr vage abgeschätzt werden können und die Kirchenpflege in den vergangenen Jahren die Ausgaben in diesem Bereich nur unzureichend überprüfen konnte. Da Personalkosten für die freischaffenden Musiker/innen von der Kirchgemeinde bearbeitet und beglichen werden und der TKG zweimal im Jahr in Rechnung gestellt werden, gestaltet sich das Controlling eher reaktiv (statt proaktiv). Um diesem Problem entgegenzuwirken soll das Gesamtbudget der Kirchenmusik künftig aktiver verfolgt werden (Ressortverantwortlicher Kirchenmusiker in Zusammenarbeit mit „Koordinator Kirchenmusik“) und die Rechnungsstellung seitens der Kirchgemeinde Luzern auf viermal pro Jahr ausgeweitet werden.

Die Anstellung der neuen Kirchenmusiker/innen ab November 2022 haben keinen Einfluss auf die Ausgaben im Bereich Kirchenmusik. Vorgesehen sind weiterhin die folgenden Positionen:

- Anstellung von zwei Kirchenmusiker/innen für die TKG Stadt Luzern: insgesamt 90 Stelleprozent vorgesehen (Prozess bei KG Luzern).
- Budget Kirchenmusik in der TKG Stadt Luzern jährlich: 50'000 – 60'000 CHF

Es soll auch weiterhin möglich sein, das Globalbudget für die Kirchenmusik innerhalb der Stadt Luzern flexibel einzusetzen und für einzelne Projekte bzw. Auftritt freischaffende Musiker/innen zu engagieren. Nur so kann ein qualitativ hochwertiges Angebot weiterhin gewährleistet werden.

5 Entwurf Stellenprofile

Siehe Anhang 4